

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

**Heft:** 35

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

weil es naturgemäss nur einen sehr subjektiven Wert haben könnte; übrigens stellen wir schon seit längerer Zeit Feldstecher mit 12-facher Vergrösserung her.“

## Eidgenossenschaft.

### Mutationen im Beamtenpersonal der Militärverwaltung.

#### a. Ernennungen:

Für den Rest der laufenden Amtsperiode wurden gewählt:

Als Reitlehrer der eidg. Pferderegianstalt in Thun: Oberleutnant Leo von Graffenried, in Thun.

Als Verwaltungsinstruktoren II. Klasse: Train-Oberleutnant Alex. von Tavel, von Fechy (Waadt); Schützen-Leutnant Hans Frauchiger, von Zofingen; Füsilier-Leutnant Emil Stingelin, von Basel.

Als definitiver Instruktionsaspirant der Kavallerie: Leutnant Wilhelm Franke, in Aarau.

Als Waffenkontrollleur der IV. Division (provisor.): Füsilier-Leutnant Andreas Schreiter, von Amsoldingen, bisher Waffenkontrollleur in der eidg. Waffenfabrik.

Als Instruktoren I. Klasse der Artillerie: Major i. G. Moritz von Wattenwyl, bisher Abteilungschef der Generalstabsabteilung; Major i. G. Paul Lardy, von Genf, bisher Instruktor II. Klasse der Artillerie.

Als Kanzlist II. Klasse der administrativen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung: Hugo Christen, Techniker in Bern.

Als Direktor der eidg. Kriegspulverfabrik in Worb-laufen: Erhard Schenker, von Däniken, bisher Chef der Munitionskontrolle in Thun.

Als Kanzlist II. Klasse der Kanzlei des eidg. Militärdepartements: Dr. Walther Meyer, in Bern, von Wangen.

Als Verwalter des eidg. Kriegsdepots in Thun: Oberleutnant Moser, bisher Instruktor I. Klasse der Infanterie in Thun.

#### b. Entlassungen:

Oberleutnant Oscar Weilenmann in Zürich von der Stelle eines definitiven Instruktionsaspiranten der Infanterie.

Karl Leutenegger, Ingenieur II. Klasse des topographischen Bureaus, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Der Kanzlist II. Klasse der Militärversicherung, Hasler.

### Mutationen im Offizierskorps.

Major Etienne Borel, in Genf, Kommandant des Bataillons 105, Landwehr II. Aufgebots, wird dem Kanton Genf behufs neuer Einteilung zur Verfügung gestellt.

Sanitätsmajor Karl Schatter, in Zürich, Infanteriebrigadestab XV, wird nach Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

Sanitätsmajor Karl Hauser, Stäfa, wird vom Infanterie-Brigadestab XVIII zum Infanterie-Brigadestab XV versetzt.

Major Viktor Sand, von und in St. Gallen, geb. 1860, Major seit 19. Juli 1895, Kommandant des Bataillons 82, wird zum Kommandanten des Infanterieregiments 27, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberleutnant der Infanterie ernannt.

Leutnant der Artillerie François Favez, 1879, Batterie 7, in Lavey-Village, wird von der Feldartillerie zu den Festungstruppen versetzt und der Festungskompagnie 8 zugeteilt.

Hauptmann Jakob Schwendimann, in Thun, bisher in der Landwehr-Train-Kompagnie 3 eingeteilt, wird zum Territorialdienst versetzt.

Major G. Albert Schmid, 1862, in Biberist, bisher Kommandant des Füsilierbataillons 76, wird vorläufig nach Art. 58 der Militärorganisation unter die dem Bundesrat zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht.

Oberstleutnant August Bonna, 1862, in Genf, wird auf sein Ansuchen vom Kommando des Infanterieregiments 53 entlassen und unter die nach Art. 58 der Militärorganisation dem Bundesrate zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht.

Hauptmann Ferdinand d'Yvernois, Waffenkontrollleur der II. Division, wird zu den nach Art. 58 der Militärorganisation dem Bundesrat zur Verfügung stehenden Offizieren versetzt.

Oberleutnant L. Cafilisch, 1871, von Trins, in Winterthur, wird zum Hauptmann der Festungstruppen (Kanoniere) ernannt.

Major Heinrich Muggli, von Zürich, in Bern, bisher II. Stabsoffizier der Positionsartillerie-Abteilung III, wird zum Kommandanten dieser Abteilung ernannt.

Es werden versetzt: a. als II. Stabsoffizier der Positionsartillerie-Abteilung I: Major Friedrich Sägesser, in Bern, 1864, bisher zur Disposition nach Art. 58 der Militärorganisation; b. als II. Stabsoffizier der Positionsartillerie-Abteilung III: Major Theodor Meyer, in Chur, 1863, bisher z. D. nach Art. 58 der Militärorganisation.

### Adjutantur.

#### a. Abkommandierungen:

Als Adjutanten werden abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt: Artillerie-Oberleutnant Albert Rebsamen, in Rüti (Zürich), bisher Adjutant des Feldartillerie-Regiments 6; Infanterie-Hauptmann Eugen Hinderer, in Grandson, bisher Adjutant des Infanterie-Regiments 2; Artillerie-Oberleutnant Fritz Ruprecht, in Bern, bisher Adjutant des Artillerie-Regiments 3; Infanterie-Hauptmann Karl Scheitlin, in St. Gallen, bisher Adjutant des Divisions-Stabes VII; Infanterie-Oberleutnant Arnold Mettler, in St. Gallen, bisher Adjutant des Divisions-Stabes VII; Kavallerie-Oberleutnant Paul Hiltbrunner, in Eriswil, bisher Adjutant des Kavallerie-Regiments 4.

#### b. Kommandierungen:

Es werden kommandiert: Als Adjutant des Infanterie-Regiments 44: Infanterie-Hauptmann Henri Poulin, Füsilier-Bataillon 105/II, in Genf.

Als Adjutant des Infanterie-Regiments 2: Infanterie-Oberleutnant Philippe Mercanton, Schützenbataillon 1/II, in Lausanne.

Als II. Adjutant der Pos.-Abteilung I: Artillerie-Oberleutnant Karl Fornerod, Pos.-Komp. 8, in Zürich.

Als Adjutant der Infanterie-Brigade IV: Infanterie-Hauptmann Paul Hopf, Füsilier-Bataillon 22/IV, in Büren.

Als I. Adjutant der III. Division: Infanterie-Hauptmann Leo Dormann, in Lausanne, bisher nach Art. 58 der M.-O. zur Verfügung des Bundesrates.

Als II. Adjutant der III. Division: Infanterie-Oberleutnant Friedrich Bühlmann, Füsilier-Bataillon 28/II, in Grosshöchstetten.

Als I. Adjutant der VIII. Division: Infanterie-Hauptmann Fridolin Kauffmann, in Bellinzona, bisher nach Art. 58 der M.-O. zur Verfügung des Bundesrates.

Als Adjutant des Infanterie-Regiments 50: Infanterie-Hauptmann Hans Hess, Schützen-Bataillon 12/II, in Worben.

Als Adjutant der Infanterie-Brigade VI: Infanterie-Oberleutnant Emil Brand, Füsilier-Bataillon 35/II, in Bern.

Als Adjutant des Infanterie-Regiments 29: Infanterie-Oberleutnant Andreas Kuoni, Schützen-Bataillon I/8, in Maienfeld.

Als Adjutant des Infanterie-Regiments 27: Infanterie-Oberleutnant Wilhelm Hartmann, Schützen-Bataillon 7/IV, in Zürich.

Als Adjutant des Infanterie-Regiments 34: Infanterie-Oberleutnant Marc Bourquenez, Fusilier-Bataillon 23/II, in Pruntrut.

— **Herbstmanöver.** Das Schweiz. Militärdepartement hat folgendes Verbot erlassen: „Da das Berühren der dritten Schiene der elektrischen Bahn Freiburg-Murten-Ins mit Lebensgefahr verbunden ist, wird jedes Betreten dieser Bahnlinie ausserhalb der Strassenübergänge strengstens verboten. Die Einheitskommandanten werden dafür verantwortlich gemacht, dass dieses Verbot der ganzen Truppe zur Kenntnis gebracht wird.“ Das Verbot geht an die Kommandanten des ersten Armeekorps und der Manöverdivision zuhanden der Einheitskommandanten, sowie an die Kommandanten der bei den Befestigungsmanövern bei Ins beteiligten Truppenkorps.

— **Militärische Mission.** In Bern ist aus Dänemark Hauptmann Kreebs, Stabschef der jütländischen Brigade, eingetroffen, um im Auftrag des dänischen Kriegsministers Taktik und Verwaltung der schweizerischen Armee zu studieren.

— **Kontrolle über den Bestand der Divisionen.** Der Bundesrat hat die Divisionskommandanten ermächtigt, zum Behufe einer Kontrolle über den Stand der personellen und materiellen Streitkräfte ihrer Divisionen unangemeldet die Unterrichtskurse aller Truppengattungen ihrer Divisionen zu jeder Zeit zu besuchen. Über die gemachten Beobachtungen erstatten sie, so oft dazu Veranlassung vorhanden ist, Bericht und Antrag an das schweizer. Militärdepartement. Bei diesen Besuchen können sich die Divisionskommandanten von einem Adjutanten oder einem andern Offizier ihres Stabes begleiten lassen.

## Ausland.

**Deutschland.** Infolge mehrfacher Veränderungen der Bestimmungen über die Infanterieschulen ist die Bearbeitung einer neuen Dienstvorschrift für sie erforderlich geworden, die demnächst zur Verteilung an die Kommandobehörden und Truppenteile gelangen wird. Damit wird auch die Kommandierung von Generalen, die aus der Kavallerie und aus der Feldartillerie hervorgegangen sind, zu den besonders Informationskursen der Infanterieschiesschule in Spandau-Ruhleben zu einer ständigen Einrichtung. Für dieses Jahr ist ein solcher Kursus für die Zeit vom 8. bis 20. Oktober angesetzt, und es werden zu demselben Generale des Gardekorps sowie des I., II., III., IV. und V. Armeekorps herangezogen, ausserdem ein Kavallerie-Inspekteur und ein königlich sächsischer General, während für die königlich bayerischen Generale solche Informationskurse auf der bayerischen Infanterie-Schiesschule abgehalten werden. Den Generalen, die nicht aus der Infanterie hervorgegangen sind, sollen in diesen Kursen die Treffergebnisse sowie die ballistischen Eigenschaften des Infanteriegewehrs vorgeführt werden, gleichzeitig sollen sie Kenntnis von der Wirkung und Verwendung der Maschinengewehre erhalten. Bei diesem Kommando ist es den Generalen gestattet, in Berlin Wohnung zu nehmen, zumal der Standort Spandau immer mehr als Vorort von Berlin betrachtet wird.

**Italien.** Die Bestimmungen für die grossen Manöver sind nunmehr veröffentlicht und im wesentlichen folgende: Die Manöver finden vom 28. August

bis 6. September unter Leitung des Chefs des Generalstabes der Armee, Generalleutnant Saletta, im Territorialbezirk des 5. Armeekorps statt. **Blau** (3. Armeekorps verstärkt durch Alpini und eine Kavalleriedivision) ist am 26. August unter Generalleutnant Fecia di Cossato um Padua, **Rot** (5. Armeekorps verstärkt durch eine Mobil-Milizdivision und eine Kavalleriebrigade) unter Generalleutnant Gobbo am 27. August um Belluno konzentriert. Die Manöverleitung trifft am 26. August in Treviso ein. Beide Parteien haben vor Beginn der Manöver an den genannten Versammlungsorten Revue vor dem Könige. Die Truppen tragen während der Übungen kriegsmässiges Gepäck, nur die gestrickten Jacken bleiben zurück. Die Kommandobehörden bedienen sich der in der Kriegs-Dienstordnung vorgesehenen Flaggen und Laternen, die Manöverleitung führt die eines Armeekommandos. Die Munitionsausrüstung beträgt: für jeden Mann der Infanterie, der Bersagliere und des Genie 36 Platzpatronen; für jeden Mann der Alpini 72, für jeden Reiter 24 Platzpatronen. Ausserdem sind bei der kleinen Bagage der Alpini 8 Patronen pro Gewehr nachzuführen, während sämtliche Bataillons-Patronenwagen der anderen Fusstruppen je 14,760 Patronen in 40 Tornistern verpackt zu enthalten haben. Die Feld- und reitenden Batterien führen für jedes Geschütz 100, die Gebirgsbatterien ebenso 60 Manöverkartuschen mit. Alle Fahrzeuge der Infanterie-, Artillerie- und Kavallerie-Munitionskolonnen sind völlig kriegsmässig auszurüsten und mit der erforderlichen (Manöver-)Munition zu beladen. — Das Militär-Geographische Institut hat hergestellt: Aufgezogene Übersichtskarten in drei Farben im Masstab 1:500,000, ebenso Spezialkarten (nördlicher und südlicher Abschnitt) im Masstabe 1:100,000. Alle Truppen führen Überzüge zu den Kopfbedeckungen bei sich. Während der Märsche und der Manöver betragen die Mundportionen pro Mann 250 g Ochsenfleisch, 180 g Nudeln oder Reis, 15 g Speck, 20 g Salz. Täglich werden entweder zwei Kaffeeportionen (10 g Kaffee und 15 g Zucker) oder eine Kaffee- und eine Weinportion ( $\frac{1}{4}$  l) verabfolgt. Die Mobil-Milizdivision ist von den Formierungsorten unverzüglich nach Belluno zu dirigieren, wo sie vor Beginn der Manöver die vorgeschriebene Schiessübung absolviert und einen Instruktionkursus durchmacht. Da es sich nicht zuvor übersehen lässt, wo die Manöver endigen werden, so werden alle Befehle für den Rücktransport der Truppen erst am letzten Manövertage ausgegeben. (Militär-Wochenbl.)

**Dänemark.** Das Schützenwesen hat im Jahre 1902 einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die Zahl der Schützen, die Vereinen angehören, stieg von 29,277 auf 32,652, diejenige der Passiven, nur Beiträge zahlenden Mitglieder von 12,837 auf 14,565. Die Anzahl der abgegebenen Schüsse betrug 3,457,649 gegen 3,149,880 im Jahre 1901. Im übrigen sind den Vereinen noch 8344 Turner beigetreten. Die Fortschritte, die das Schützenwesen in den letzten Jahren gemacht hat, sind nicht nur dem wachsenden Interesse zuzuschreiben, das die Bevölkerung der Schiesskunst entgegenbringt, sondern zum grossen Teile auch dem Umstände zu verdanken, dass es den Schützen durch das Entgegenkommen der Heeresverwaltung sehr erleichtert ist, in den Besitz eines guten Gewehrs zu gelangen. Letztere gibt nämlich das alte Remingtongewehr an Vereinsmitglieder für 12 $\frac{1}{2}$  Kronen ab, während es früher 46 Kronen kostete. Auf kurze Entfernungen leistet es, was Treffsicherheit betrifft, genau dasselbe wie das neue 8 mm Gewehr; ausserdem hat es noch den Vorzug, dass die Munition nur ein Drittel des Anschaffungspreises der jetzigen Munition kostet. (Militär-Wochenbl.)

# Velo.

Wegen Räumung eines grossen Fabriklagers sind **200 neue, hochfeine, garantierte Velo** sofort einzeln à Fr. 130.— oder samthalt entsprechend billiger abzugeben. Offerten an **Haasenstein & Vogler, Bern, unter Chiffre 4512 Y.**